

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württembergischer allergnädigster Genehmigung.

Nro. 41.

Sonntag, den 22. Mai 1842.

Die Natur ist ein perpetuum mobile; sie steht nicht still,
sie wirkt Leben im Tode, Tod im Leben schön durch einander.

Oberamtliche Verfügungen.

Die Königl. Württemberg. Regierung des Neckar-Kreises
an
das Königl. gemeinschaftl. Oberamt Waiblingen.

Das wahrhaft unermessliche Unglück, welches in diesen Tagen über die Deutsche Stadt Hamburg hereingebrochen ist, muß aller Orten das werththätige Mitgefühl erregen, und es hat sich dieses auch in Württemberg durch alsbaldige Bildung einer Gesellschaft, welche Beiträge zu Unterstützung der Hilfsbedürftigen zu ermitteln bereit ist, kundgegeben.

Seine Königliche Majestät haben nicht nur zu Unterstützung der bedürftigen Abgebrannten die Summe von Zehntausend Gulden aus höchst Ihrer Privat-Kasse auszusetzen, sondern auch zu befehlen geruht, daß die von Privaten ergangenen Aufforderungen zu Beiträgen für die Abgebrannten auch von Seiten der Regierungs-Behörden in jeder Weise unterstützt und gefördert werden sollen.

Indem man diese Höchste Willens Meinung dem Königl. gemeinschaftlichen Oberamte zur Nachachtung hiemit eröffnet, drückt man zugleich die Erwartung aus, daß die öffentlichen Diener es sich zur Pflicht machen werden, durch alsbaldiges persönliches Mitwirken den Wohlthätigkeitsinn in ihrer Umgebung für eine öffentliche Calamität, welche Deutschland betroffen hat in Anspruch zu nehmen.

Soweit für Sammlung von Kollekten in Kirchen, oder durch Einsammeln u. s. f. obrigkeitliche Erlaubniß erforderlich wäre, ist diese für den fraglichen Zweck in ausgedehntester Weise zu ertheilen, wie sie denn für den disseitigen Kreis im Voraus hiemit ertheilt wird, auch sind Beschlüsse von Amts-Versammlungen, Gemeinde- u. Stiftungs-Räthen, wodurch aus den öffentlichen Kassen Beiträge für die Abgebrannten in Ham-

burg votirt werden, wo immer die Umstände es gestatten, nicht zu beanstanden, solche übrigens in den gesetzlich-erforderlichen Fällen immerhin hierher zur Genehmigung vorzulegen.

Was die Einsendung der gespendeten Gaben betrifft, so dürfte es angemessen seyn, solche durch die zu deren Empfangnahme zu bestellenden Personen an den in Stuttgart bestehenden Verein zur weiteren Versendung übermachen zu lassen.

Hinzufügen hat man noch, wie man sich der Hoffnung hingebt, daß die unerhörte Größe des Unglücks für alle Württemberger die stärkste Aufforderung seyn werde, ihren bei Freud' und Leid oft bewährten Gemeinsinn auch hier zu bethätigen.

Ueber das, was von dem K. gemeinschaftl. Oberamte in der Sache geschehen ist, und über die Ergebnisse, sieht man seiner Zeit einer Anzeige entgegen.

Ludwigsburg, den 17. Mai 1842.

Auf besondern Befehl: Bühler.

Unter Beziehung auf vorstehenden Erlaß ergeht an die Ortsbehörden namentlich die gemeinschaftlichen Unterämter die Aufforderung, auf den Wohlthätigkeitsinn ihrer Amtsangehörigen dahin einzuwirken, daß sie durch beliebige Gaben zu Linderung der Noth der deutschen Mitbrüder in Hamburg beitragen. Am Angemessensten dürfte es seyn, wenn derley Gaben, sey es durch Kirchencolleoten oder auf andere Weise von den gemeinschaftl. Aemtern gesammelt, und mit einer Urkunde, oder einem speciellen Verzeichniß an die unterzeichnete Stelle eingesendet würden, übrigens bleibt es auch, wie es sich schon von selbst versteht, jedem Einzelnen überlassen, seine Gaben an das in Stuttgart gebildete, im schwäbischen Merkur bekannt gemachte Comité einzusenden.

Diejenigen Gemeinden und Stiftungs-Räthe, welche aus den öffentl. Kassen etwas beitragen wollen, haben die dießfalligen Beschlüsse innerhalb 8 Tagen an das Oberamt, beziehungsweise an das gemeinschaftl. Oberamt einzusenden.

Waiblingen, den 19. Mai 1842.

Königliches gemeinschaftliches Oberamt.

Decan Werner.

Für den abw. Oberamtmann:

der gef. Stellvertreter, Act. Harrsch.

Waiblingen. Die Orts Vorsteher werden unter Hinweisung auf den Regierungserlaß vom 17. Merz d. J. (Intell. Blatt No. 28.) hiemit erinnert, die durch denselben angeordneten Auszüge oder Fehl Anzeigen über die bei gemeinderäthl. ertheilten Bau-Concessionen angezeigten und wieder abgelösten Grund Beschwerden, soweit solches nicht bereits geschehen ist, unfehlbar mit nächstem Botentag hieher zu senden.

Den 20. Mai 1842.

Königl. Oberamt: Wirth.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Nächsten Montag früh 7 Uhr wird die Beifahr des Besoldungs-Holzes aus dem Stadtwald veraccordirt.

Den 21. Mai 1842.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Ergebnisse des Laub-Rechens im Sadtwald.

Bei dem am 12. d. M. in guter Ordnung stattgehabten Bezug der Laubnung wurden etwa 80 Trachten Laub von solchen, die es nach Haus trugen oder auf Hand-Wägen zc. führten gewonnen, welchen hiefür ein Anfaß nicht

gemacht worden ist; dagegen sind für 156 Wagen die mit Zugvieh bespannt waren im Ganzen angelegt worden. —: 89 fl. —
 Der höchste Anfaß ist 1 fl. 20 fr. der Niederste 10 fr
 Von den obigen —: 89 fl. sind zu bestreiten:
 Den 5 Urkunds-Personen, Taggeld
 à 1 fl. 30 fr. —: 7 fl. 30 fr.
 — 3 Rüstungs Männer
 à 1 fl. —: 3 fl.
 — 2 Feldschützen und 1 Polizeidiener
 à 1 fl. —: 3 fl.
 Dem Buchdrucker für die Bekanntmachung der Statuten —: 2 fl.
 —: 15 fl. 30 fr.

Der Rest von —: 74 fl. 30 fr.
 ist unter sämst. active Bürger und Bürgers-
 Wittwen nach dem Stand am 1. Juli 1841,
 auszutheilen, was bei der nächsten Steuer-
 Abrechnung geschehen wird.

Wer den Anfaß, der ihm gemacht worden,
 früher zu erfahren wünscht hat am nächsten
 Samstag Abend 5 Uhr bei dem Stadtschulz-
 beissenamt zu erscheinen.

Den 7 Mai 1842. Stadtrath.

Waiblingen. Dienstag den 24. Mai d.
 J. Vormittags 11 Uhr verkauft eine Pflugsche,
 das Cameralamt.

Höfen. Oberamts Waiblingen.
 (Bau Accord.)

In dem Ort Höfen ist ein Rath- und Schul-
 haus zu erbauen, und wird die Bauarbeit
 Montag den 6. Juni 1842.

im Wirthshaus zum Löwen daselbst im öffent-
 lichen Abstreich veraccordirt werden.

Die Verhandlung beginnt Vormittags um
 9 Uhr und wird man die sämtliche Arbeiten
 welche im Stuttgarter Intelligenzblatt No.
 67. vom 22. Merz d. J. und Waiblinger
 Intelligenzblatt No. 24. näher bezeichnete im
 Ganzen zum Abstreich bringen, und sich vor-
 behalten, auch solchen, welche nicht das letzte
 Anbott gemacht haben, die Arbeit zu überlassen,
 weswegen jeder für sein Anbott bis zur Ent-
 scheidung der Gemeinde-Collegien verbindlich
 bleibt. Den Gemeinde-Collegien unbekante
 Meister haben sich über ihre Tüchtigkeit und
 hinlängliches Vermögen genügend auszuweisen.
 Bemerk wird noch, daß nach dem einzelnen
 Abstreich die Hauptsumme 3161 fl. 45 fr.
 betrifft.

Den 19. Mai 1842.

Gemeinderath zu Höfen.

Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen. Alle Diejenigen wel-
 che die schönen Anstalten in **Weil, Scharn-
 hausen, Klein- und Groshohen-
 heim** zu sehen wünschen und sich am
 Mittwoch den 25 d. M. dahin begeben
 wollen werden ersucht, sich nächsten Mon-
 tag Abend 6 Uhr im Garten des Herrn
 Gottfried Häberle zu versammeln, da-
 mit das Nähere verabredet werden kann.

Auswärtigen welche sich anschließen wol-
 len wird der Sekretär des landwirthschaft-
 lichen Vereins mit Vergnügen Auskunft
 geben, wo sie mit den Hiesigen zusammen
 treffen können.

Waiblingen. Württemb. Hagel- Versicherung.

Zur Theilnahme lade ich die Güterbesitzer
 unter der Wiederholung ein, daß von 100 fl.
 ErtragsAnschlag bey Wein Obst und Delfrüch-
 ten 1 fl. 30 fr. anderen Fruchtarten aber 1 fl.
 Beitrag zu bezahlen ist. Im vorigen Jahr
 konnten 50. Procent des Schadens vergütet
 werden, was für sehr viele Beschädigte eine
 große Erleichterung war.

Heuer dürfen diejenigen welche ihre Erzeug-
 nisse versichern auch auf einen Beitrag aus der
 königl. StaatsCasse von

Fünfzehntausend Gulden

rechnen, daher um somehr recht zahlreiche Ver-
 sicherungen zu hoffen sind. Jeden Vormittag
 bin ich zur Annahme von Anträgen und Ertheil-
 ung näherer Auskunft auf dem Rathhaus bereit.

Rathschreiber Ziegler

Waiblingen.

(Versicherung gegen Brandschaden.)

Der Badische Phönix, vom Königl. Württemb.
 Ministerium des Innern nach geschehener Prüf-
 ung seiner Statuten ermächtigt, versichert gegen
 Brandschaden unter den billigsten Bedingungen.
 Seine Garantie besteht in einer und einer
 halben Million Gulden, sein Reserve
 Fonds in **500,000 Gulden.**

Er unterwirft sich nicht nur dem Ausspruche
 der von den Partien gewählten Experten und
 Schiedsrichter, sondern auch dem der Königl.
 Württemb. Gerichte.

Der Badische Phönix leistet vollen Ersatz für alle verbrannten, beschädigten und abhanden gekommenen Gegenstände; er ersetzt alle durch nothwendiges Ausräumen verursachten Kosten.

Die Prämien des Badischen Phönix sind fest gestellt, so daß nie eine nachträgliche Erhöhung derselben Statt finden kann.

Die Aufnahme in die Gesellschaft geschieht mittelst des Unterzeichneten, dem nur der Wunsch ausgesprochen werden darf und der sodann alles weitere besorgt.

Der Bezirksagent:
Fr. Stüber jun.

Waiblingen. Tuchmacher Widmayer empfiehlt sein gedrucktes Westen-Tuch in den verschiedensten und schönsten Dessins von durchaus dauerhafter Farbe und Qualität, besonders auch solche, die sich für den Sommer eignen, zu billigen Preisen angelegentlich.

Waiblingen. [Geld auszuleihen.]

Aus einer Pflegschaft sind sogleich 600 fl. in einem oder mehreren Posten gegen die gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Zu erfragen bei: David Bauder,
Rothgerber.

Waiblingen. Kürber Finninger's Wittwe verkauft an Anton Schweizer 1½ Brtl. Garten im Frohnaker um die Summe von 200 fl., $\frac{1}{3}$ baar, das Uebrige in 2 verzinsliche Zieser zahlbar und kommt nächsten Montag den 23. d. M. auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Aus Auftrag:
Gottlieb Finninger.

Waiblingen. (Zu vermieten.)

Auf Jacobi eine Stube, Küche und Platz zu Holz bei Scheffel, Sailermeister.

Waiblingen. Guten Mostessig, die Maas zu 4 fr. hat zu verkaufen.

Jacob Ruppinger,
Schuhmachermstr. d. Jg.

Waiblingen. Jg. Gottlieb Klingler, als Pfleger der Fischer'schen Kinder, ist Willens folgende Güter welche mit Alee angepflanzt sind in Bestand zu geben:

2½ Brtl. im Frohnaker,

2 Brtl. in der Säubalten,

1½ Brtl. in der obern Spittelhalten,

1 Brtl. im Riebeise.

Die Liebhaber können mit demselben den Pacht abschließen.

Waiblingen. [Lehrlings Gesuch.]

Ein junger Mensch von rechtschaffenen Eltern, welcher Lust hätte das Bäckerhandwerk zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen, in einer Stadt, in die Lehre eintreten. Ueber das Nähere giebt Auskunft:

Christian Jaus,
Burgermüller.

Waiblingen. Während der Stuttgarter Messe fahre ich jeden Tag, mit dem Omnibus Morgens halb 7 Uhr von hier ab.

Carl Doderer.

Waiblingen.

Anzeige von Lager-Bier.

Unterzeichneter hat die Ehre hiermit anzuzeigen daß er sein Lager-Bier angezapft hat.

Bierbrauer Schlagenhauff.

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen.
Johannes Frei Kinder von Stein- reinach.	1 B. Aker unter dem Korber Weg.	93 fl.	Alle am 6. Juni.	Alle $\frac{1}{4}$ baar $\frac{3}{4}$ auf verz. Zieslern
	Aker $\frac{1}{4}$ an 1 M. $\frac{1}{2}$ B. rechts am Bucher Weg.	117 fl. 30 fr.		
	ungefähr 1 B. Weinberg am Hörneskopf.	146 fl. 30 fr.		